

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 48

**Artikel:** Eine praktische Anwendung aus der Zeit des Generallandtags für uns Pädagogen  
**Autor:** T.S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539463>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nach zur Haftpflichtfrage.

(Eingefandt aus dem Kt. St. Gallen.)

In Nummer 43 unseres Organs bricht die Schriftleitung eine kräftige Lanze für die staatliche oder kommunale Haftpflicht- und Unfallversicherung der Lehrerschaft und ermuntert dann am Schlusse: „Also Hand ans Werk!“ Diese begeisterte Anregung zeugt für den klaren Blick der Redaktion für die Bedürfnisse von Schule und Lehrer in der Gegenwart. Es dürfte daher Leitung und Leserschaft interessieren, zu erfahren, welchen Stand diese Frage im St. Gallischen z. B. aufweist. So ganz unvorbereitet ist sie bei uns nicht. Die einleitenden Schritte dazu sind getan. An der Delegiertenversammlung des kanton. Lehrervereins 1914 hielt der Vizepräsident desselben, Hr. Sekundarlehrer D. Mauchle, St. Gallen, ein beifällig aufgenommenes Referat „Ueber die Haftpflicht des st. gall. Lehrers und die Schüler-Unfallversicherung“. Diese Ausführungen sind niedergelegt im fünften Jahrbuch des Vereins, Selbstverlag,

1915 (Seite 16—40). Es hat keinen Zweck, einen Auszug aus der klaren Arbeit hier zu bringen, sie wurde schon vor 4 Jahren als ein zuverlässiger, gewissenhafter Führer durch diese Materie allorts anerkannt und beispielsweise auch in der „Schweizer-Schule“ vollauf gewürdigt. — Das Erziehungsdepartement hat die damals gemachte Anregung auf Studium der aufgeworfenen sozial ethischen Frage sympathisch entgegengenommen und wird die Unfallstatistik seit-her alljährlich in allen Schulen fortgesetzt, das jeweils gesammelte statistische Material gesichtet und verarbeitet. Wir sind so optimistisch, anzunehmen, daß, sobald nur einigermaßen normale Zeiten wiederkehren, die verdienstliche Anregung von Hr. Mauchle d. h. des Lehrervereins auch Gestalt und Form annehmen wird. Die aus den Wirren des Krieges hervorgegangene neue Zeit drängt zur Verwirklichung solch eminent notwendiger sozialer Werke!

## Eine praktische Anwendung aus der Zeit des Generalstreiks für uns Pädagogen!

So möchte ich es nennen, was ein Korr. aus dem Toggenburg in Nr. 266 der „Ostschweiz“ vom 20. Nov. a. c. verlangt, wenn er u. a. schreibt:

„Daß gewisse Kapitalisten und Kriegsgewinner mehr zu des Landes Unkosten und des Volkes Wohlfahrt beitragen, ist absolut notwendig, aber notwendiger noch ist mancherorts größere Einfachheit in der ganzen Lebenshaltung, Einschränkung des Luxus, Zufriedenheit. Das wird nur erreicht, wenn Eltern und Lehrer mehr Gottesglauben ins Kinderherz pflanzen, mehr Gewissenhaftigkeit und mehr Pflichtgefühl im jungen Menschen großziehen. Seminar und Kantons-schule müssen noch mehr auf gediegene religiöse Bildung bedacht sein, und so sollten sich die christlichen Ideen und Grundsätze von oben in die breiten Massen des Volkes ergießen. . . . Öffentlich versteht man end-

lich die Zeichen der Zeit!“

Soweit der „brave Mann im Toggenburg!“ — Hat er nicht vollkommen recht mit seinen Forderungen? Werden sie in Erfüllung gehen? Wie gerne möchte man aus der Feder drücken ein freudig-kräftiges „Ja!“ Doch — blind sein ist ein schrecklich Uebel, im geistigen Sinne noch weit mehr als im andern.

Im Kampfe um Glaube und Unglaube in unseren Schulen gibt es keinen — Waffenstillstand. Da heißt es: Jede Position restlos gegen eine Gewaltmacht listigster Feinde stetsfort verteidigen. Nur ein Vorteil ist stets auf unserer Seite:

Unser Feldherr, Christus, — versagt nie. Wohl aber leider wir, seine Gruppenführer und Offiziere. Möchte dies in der ersten Zukunft immer weniger der Fall sein. Dann, guter Toggenburger, ist dein treuer Ruf wenigstens für uns „Schweizer-Schule“-Leser nicht ganz umsonst gewesen!

Th. Sch.